

NIEDERSCHRIFT UA/0016/2023

über die Sitzung des **Umweltausschusses** am 21.11.2023 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Ralf Flüchter

Ausschussmitglieder:

Herr Guido Ahmann

Vertretung für Herrn
Peter Rose

Herr Franz Josef Schulze Thier
Herr Werner Wiesmann

Vertretung für Herrn
Bernd Kösters

Herr Christof Peter-Dosch

Vertretung für Frau
Dagmar Caluori

Frau Sarah Bosse
Herr Frank Wieland

Vertretung für Herrn
Matthias Clemens
Schürmann

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Frau Petra Beil
Herr Markus Nowak
Birgit Wendt
Herr Michael Wentges

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Frau Michaela Besecke
Herr Marko Hidding

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Der Vorsitzende Herr Flüchter stellt zunächst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Seitens der Ausschussmitglieder erhebt sich hiergegen kein Widerspruch.

Anschließend teilt Herr Flüchter mit, dass der Tagesordnungspunkt 1 entfallen muss, da die Klimaschutzmanagerin verhindert ist. Die Berichterstattung wird in einer der nächsten Sitzungen nachgeholt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Klimaschutzmanagerin

Die Berichterstattung wird verschoben.

2. Umsetzung Klimaschutzkonzept: Maßnahme 2.3 "Weiterführung des Nachhaltigkeitszentrum"

Der Vorsitzende Herr Flüchter begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Oliver Wischerhoff, Gründer und Initiator des Billerbecker Nachhaltigkeitszentrums sowie einige aktive Schülerinnen und Schüler der Anne-Frank-Gesamtschule.

Herr Wischerhoff erläutert anschaulich und ausführlich anhand einer Präsentation die Entstehung und Entwicklung des Nachhaltigkeitszentrums. Wichtig sei, Informationen an Bürger und Unternehmen weiter zu geben und umgekehrt Ideen und Vorschläge seitens der Bürger bzw. Unternehmen aufzunehmen.

Frau Besecke hebt hervor, dass durch das Nachhaltigkeitszentrum die Nachhaltigkeit – auch mit Bezug auf den Klimaschutz – in die Stadtgesellschaft getragen wird. Das Bestreben Räumlichkeiten eventuell gemeinsam mit weiteren Initiativen / Organisatoren zu nutzen wird begrüßt, da auch so Ressourcen eingespart werden können.

Auf Rückfrage von Herrn Wieland, ob Fördermittel für das Vorhaben beantragt werden können, entgegnet Frau Besecke, dass dieses für Ausstattungsgegenstände bzw. die digitale Ausstattung geprüft werden müsste.

Frau Dirks betont, dass das Interesse in der Bürgerschaft vorhanden ist – dies kann durch gut besuchte Veranstaltungen (Infoabende, Fahrt nach Deventer) sehr gut belegt werden. Wünschenswert wäre – so Frau Dirks – eine Zusammenarbeit mit Bürgern und Unternehmern.

Seitens der SPD hinterfragt Frau Beil, ob bereits Gebäude zur Anmietung bekannt seien.

Frau Dirks entgegnet, dass mehrere leerstehende Ladenlokale vorhanden sind – hierzu allerdings noch Gespräche stattfinden müssen.

Abschließend wird festgehalten, dass das Nachhaltigkeitszentrum durch die Politik unterstützt werden soll. Alle Fraktionen loben das hohe Engagement der Schüler und besonders das von Herrn Wischerhoff.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird mit der Suche nach einem geeigneten, zentral gele-

genen Mietobjekt für das Nachhaltigkeitszentrum beauftragt. Zudem wird die Verwaltung mit der Suche nach einem geeigneten Kooperationspartner für die Anmietung eines gemeinsamen Domizils beauftragt, um die Anforderungen an die Bedingungen der Förderkulisse *ZIO – zukunfts-fähige Innenstädte und Ortszentren* zu erfüllen und Synergien in Billerbeck zu fördern.

Stimmabgabe: einstimmig

3. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten Billerbeck und Coesfeld sowie der Gemeinde Rosendahl über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen**

Frau Dirks erläutert anhand der Sitzungsvorlage und den vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen den Sachverhalt.

Auf Nachfrage von Frau Bosse, ob es realisierbar sei, das Angebot einer Sperrmüllabfuhr wieder aufleben zu lassen oder den Billerbecker Bürgern die Möglichkeit der Entsorgung z.B. am Bauhof zu ermöglichen, entgegnet Frau Dirks, dass die örtliche Sperrmüllabfuhr eine erhebliche Kosten-erhöhung bedeuten würde, da diese Kosten nicht eingeplant sind. Vieles kann sicherlich durch Stückelung oder Zerkleinerung durch die Restmülltonne entsorgt werden.

Für die Verwaltung ergänzt Herr Hidding, dass die Platzkapazitäten am Bauhof eingeschränkt seien und er dort keine Möglichkeit sieht, da auch zusätzliches Personal zur Aufsicht benötigt würde. Zudem weist er darauf hin, dass das Angebot für die aufgestellten Container für Elektromüll/-schrott zum 31.12.2023 eingestellt wird. Oftmals werden dort Geräte entsorgt (u.a. mit Akkus), die für den Entsorger ein erhebliches Risiko beim Abtransport des Elektromülls bedeuten. Zudem führt Frau Dirks aus, dass es das Wirtschaftskreislaufgesetz gibt, welches die Rücknahmeverpflichtung der Verkäufer von Geräten regelt.

Herr Wieland bemerkt, dass die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern zu begrüßen ist – auch aufgrund der positiven Entwicklung (App) in den vergangenen Jahren - und Herr Flüchter hebt den barrierefreien Zugang der Anlagen hervor.

Auf Nachfrage von Herrn Flüchter erklärt Herr Hidding, dass sich die Kosten pro Einwohner für Billerbeck auf ca. 1 € für den Wertstoffhof zusätzlich belaufen werden.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Billerbeck stimmt dem Abschluss der in der Anlage 1 beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Straßenreinigung und Änderung der Straßenreinigungssatzung und Gebührensatzung der Stadt Billerbeck vom 24.12.1993; 22. Änderungssatzung

Herr Flüchter erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und den vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich keine Fragen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation der Gebührenrechnung 2022 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Unterdeckung von 404,72 € wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich entnommen.
- b) Die Gebührenbedarfsberechnung 2024 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Gebührensatz je Frontmeter wird auf 1,83 € festgesetzt.
- c) Die 22. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Billerbeck wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Abfallbeseitigung

Herr Flüchter erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Seitens der Verwaltung ergänzt Herr Hidding, dass die Erhöhung u.a. erforderlich wird, da die Altpapierpreise stark indexbezogen steigen und sinken. Dieses wiederum erschwere die Berechnung eines Erlöses oder Verlustes.

Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2022 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung i. H. v. 110.938,72 € wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen Überschüsse aus dem Jahr 2021-2022 anteilig in Höhe von 65.000 € entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2024 berücksichtigt.

- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2024 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die Gebühr für die 4-wöchentliche Entleerung eines 80-l-Restmüllgefäßes wird auf 138,00 €, für ein 120-l-Restmüllgefäß auf 187,20 € und für ein 240-l-Restmüllgefäß auf 334,80 € festgesetzt.
- e) Die 15. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

**6. Festsetzung der Umlagekosten 2024 und Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW vom 14.12.2017;
6. Änderungssatzung**

Herr Flüchter nimmt Bezug auf die zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie die Sitzungsvorlage.

Auf Rückfrage von Herrn Flüchter ergeben sich seitens der Ausschussmitglieder keine weiteren Fragen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnungen 2022 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandenen einzelnen Unter- bzw. Überdeckungen werden dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich entnommen bzw. gutgeschrieben.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen Unter- bzw. Überdeckungen aus den Jahren 2022 i. H. v. insgesamt 4.024,60 € in der Gebührenbedarfsberechnung 2023 berücksichtigt.
- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2024 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die 6. Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

**7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5.06.2023
hier: Kommunales Förderprogramm "Altbaum"**

Herr Flüchter nimmt Bezug auf den eingereichten Antrag und erteilt Frau de Wendt zwecks weiterer Erläuterung das Wort.

Frau de Wendt nimmt zuerst Bezug auf den Tagesordnungspunkt 2 (Nachhaltigkeitszentrum) und betont, dass die Thematik Nachhaltigkeit den Bürgern vermittelt und nahegebracht werden müsse. Der Antrag soll als konkrete Maßnahme die Bürger unterstützen – vor allem, um den alten Baumbestand zu erhalten und die bislang getroffenen Förderungen zu ergänzen.

Für die Fraktion der SPD meldet sich Frau Bosse zu Wort und kritisiert – nachdem sie für ihre Fraktion betont hat, dass die Erhaltung von Bäumen gestützt werde - den Antrag insofern, dass Regularien / Rahmenbedingungen (Gültigkeit nur für die Innenstadt??? / Stammumfang oder Alter des Baumes) fehlen. Fraglich ist ebenso, in wie weit die Stadt Einfluss nehmen kann.

Seitens der Verwaltung weist Frau Dirks auf den immens hohen Personalaufwand für ein solches Projekt hin. Wichtig ist in ihren Augen vielmehr die Informationsweitergabe an die Bürger sowie ein eventuelles Beratungsangebot.

Herr Wieland stimmt seiner Vorrednerin zu und gibt zu bedenken, dass die Verteilung von Geldern unter den Bürgern auch zu Unmut führen könnte.

Anschließend meldet sich Herr Wiesmann, der ebenso kritisiert, dass ein gerechtes Förderprogramm entstehen könne. Die Bäume stehen alle auf privatem Grund und somit sind die Eigentümer verpflichtet, die Bäume zu pflegen und zu erhalten. In seinen Augen handelt es sich eher um Ausnahmen – sollte sich Jemand dazu entscheiden, einen schönen alten Baum zu fällen. Oftmals sind auch niedrige Beweggründe, wie z.B. viel Laub ein Grund. Ein gerechtes Förderprogramm sollte die Menschen erreichen, wo das Geld auch wirklich fehlt.

Wer soll solche Entscheidungen treffen? Dieses ist in seinen Augen schlicht – nicht möglich. Zudem weist Herr Wiesmann auf die angespannte Haushaltslage der Stadt Billerbeck hin sowie die Mehrbelastungen durch Gebührenerhöhungen für die Bürger.

Für die Fraktion der Grünen gibt Herr Flüchter zu bedenken, dass die beantragte Fördermaßnahme so verstanden werden sollte, dass der Erhalt der Bäume das Ziel sei, da die Kosten für z.B. die Kronenpflege enorm hoch seien. Eine anteilige Beteiligung und nicht eine komplette Übernahme der Kosten könne sich die Fraktion ebenso vorstellen. Wichtig sei, dass eine Entscheidung gegen einen Baum vermieden werden soll.

Seitens der Fraktion der SPD meldet sich Frau Beil und betont, dass jeder Eigentümer für sein Privatgrundstück und somit auch für die Pflege

der Bäume verantwortlich ist. Weiterhin vermutet Frau Beil, dass Apelle nicht helfen, sondern vielmehr Regularien fehlen, wie z.B. in Form einer Baumsatzung.

Für die Verwaltung teilt Frau Dirks mit, dass über eine Baumschutzsatzung in der Vergangenheit bereits diskutiert wurde und die Entscheidung zum Schutz der Bäume und gegen eine Baumschutzsatzung getroffen wurde. Sie betont, dass in Billerbeck ein hoher, guter Baumbestand zu verzeichnen ist – in öffentlichen Flächen sowie auf privaten Grundstücken.

Anschließend bemerkt Frau Besecke, dass bei der Stadt Billerbeck genau ein Tiefbauer beschäftigt ist. In der Verwaltung gibt es kein Grünflächenamt, keinen Landschaftsplaner und somit Niemanden in der Verwaltung, der sich – auch nur ansatzweise – mit Bäumen auskennt. Festzustellen ist, dass keine fachliche Expertise vorhanden ist. Egal, ob eine Baumschutzsatzung oder das vorgeschlagene Förderprogramm erarbeitet werden sollen – in jedem Fall würde ca. das doppelte an Verwaltungskosten bedeuten, da eingereichte Anträge fachlich und kostentechnisch geprüft werden müssten.

Darauf schlägt Herr Peter-Dosch vor, über einen Kompromiss nachzudenken. Bekannt ist, dass die Stadt Billerbeck externe Fachleute für die Baumpflege beauftragen muss – u.a. um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Stadt Billerbeck hat somit Kontakte zu Experten, die u.U. genutzt werden könnten, um Fragen aus der Bürgerschaft / von Eigentümern explizit zu klären. Eine solche individuelle Beratungsleistung könnte bezuschusst werden.

Frau Dirks betont nochmals "Eigentum verpflichtet" - die Stadt kann nicht alle Angelegenheiten der Bürger regeln! Informationen sind wichtig ja – aber Maßnahmen müssen auch den Eigentümern überlassen werden.

Abschließend bekräftigt Herr Schulze Thier die Meinung, dass die Stadt nicht Ansprechpartner für Bäume sein kann. Dieses ist vielmehr die Untere Naturschutzbehörde. Auch hier können Fördergelder für den Baumerhalt beantragt werden.

Herr Flüchter formuliert den Beschlussvorschlag wie folgt:

Beschluss:

Dem Antrag Bündnis90/Die Grünen wird gefolgt. Entsprechende Fördermöglichkeiten werden eruiert und der Verwaltung vorgestellt.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		5	
Bündnis90/Die Grünen	3		
SPD			1
FDP		1	

**8. Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2022
hier: Barrierefreie Altglas-Container**

Frau Besecke erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Vorschlag der Verwaltung. Das Planungsbüro, welches die Friedhofstraße plant, soll im Rahmen der Ausführungsplanung prüfen, wie der Container integriert werden kann. Vorteil sei zudem, dass die Maßnahme zum barrierefreien Innenstadtausbau passe und eventuell Fördergelder akquiriert werden können. Ebenso würden die Kosten im Rahmen bleiben, da dort die Straßenbaumaßnahme geplant ist. Vorgeschlagen wird weiterhin von Frau Besecke, dass zukünftig immer dort, wo Umbaumaßnahmen durchgeführt werden, gleichzeitig geprüft wird, ob barrierefreie Standorte möglich sind.

In Anschluss erfolgt eine umfangreiche Diskussion, in der die Fraktionen der CDU und FDP Folgendes gegen das geplante Projekt vorbringen:

- Prüfung der Frequentierung der Glascontainer in der Straße fehlt
- Publikumsaufkommen im Bereich der Lebensmittelmärkte höher
- Bedenken hinsichtlich der Entsorgung von der Landstraße aus
- Standort am Ende einer Wohnstraße / im Wendehammer nicht glücklich
- Anlieferverkehr mit dem Auto findet vermehrt statt
- Ein dauerhafter Standort für Container wird dort nicht gesehen.
- Container gehören an Parkplätze – möglichst weit vom Wohngebiet entfernt.
- Lärmbelästigung durch Befüllung (abends / nachts)
- Nicht Alles, was günstig ist (Maßnahme im Zuge des Straßenausbaus) ist auch immer sinnvoll.
- Standort sollte zentral anfahrbar sein
- Bereitstellung für mobilitätseingeschränkte Menschen wird grundsätzlich befürwortet – nur nicht am vorgeschlagenen Standort.
- Planung wird ohne Mitwirkung der Anwohner erweitert.

Seitens der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der antragstellenden Fraktion der SPD

- Ausschussmitglieder sehen nicht die Gefahr, dass in hohem Maße Bürger extra in eine Sachgasse fahren, um zu entsorgen.
- Wirtschaftliche Aspekte Kosten / Nutzen sollten berücksichtigt werden.
- Pilotprojekt mit Prototypen (Mehrkosten können noch nicht genau beziffert werden – lt. Frau Besecke).
- Standort ist hinsichtlich der direkten Lage zur Industriestraße sowieso durch Lärmemissionen belastet.
- Nutzung wäre begrenzt, da das Angebot für mobilitätseingeschränkte Menschen interessant ist
- Wichtig ist, die Möglichkeit eines Unterflurcontainers anzubieten.
- Planung und Ermittlung von Kosten sollte zunächst einmal weiterverfolgt werden.

Zusammenfassend erklärt Frau Dirks, dass die Verwaltung aufgrund des eingereichten Fraktionsantrages tätig geworden ist und einen Vorschlag unterbreitet hat. Die Prüfung weiterer möglicher Standorte ist mit einem enormen Zeitaufwand verbunden. Zudem stehen die personellen Kapazitäten nicht zur Verfügung. Weiterverfolgt werde der Antrag lediglich insofern, dass bei zukünftigen Straßenbaumaßnahme die Errichtung eines Unterflurcontainers mit geprüft werde. Weitere Standorte werden seitens der Verwaltung nicht gesucht.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt im Bereich des Standortes Hörster Straße/Friedhofstraße einen rollstuhlgerechten Containerstandort für Altglas zu planen.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		5	
Bündnis90/Die Grünen	3		
SPD	1		
FDP		1	

9. Mitteilungen

9.1. Mähgut Berkelquellteich - Frau Besecke

Mit Bezug auf eine Anfrage von Herrn Schulze Brock im Bezirksausschuss vom 19.09.2023 – hinsichtlich der Verwendung des Mahlgutes im Bereich des Berkelquellteiches - erläutert Frau Besecke, dass der Aufwuchs der Wiese als Einstreu oder auch als Futter für Rinder weiterverwendet wird.

10. Anfragen

10.1. Entsorgung Zigarettenkippen - Frau Bosse

Frau Bosse fragt nach, ob sich in Sachen "Entsorgung Zigarettenkippen" neue Erkenntnisse ergeben haben.

Frau Dirks entgegnet, dass Gespräche mit anderen Kommunen nichts Neues ergeben haben. Weiterhin erläutert Frau Dirks, dass sie ein Modell eines Taschenaschenbechers vorliegen hat. Hier müsste noch Kontakt zu einem Hersteller aufgenommen werden. Weitere Informationen bzw. die Vorstellung eines solchen Taschenaschenbechers werden folgen.